

15. Evangelische Landessynode

Beilage 17

Ausgegeben im Juli 2015

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2015

vom 2015

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vom 27. November 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

„(1) Der diesem Gesetz beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in Erträgen und Aufwendungen in den Kostenstellen wie folgt festgestellt:

Haushaltsbereich (RT 0009)		
	Kirchensteuern	676.287.400,00 €
davon		
	Ordentlicher Haushalt	669.771.200,00 €
	Vermögenshaushalt	6.516.200,00 €
Haushaltsbereich (RT 0006)		
	Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung	50.527.800,00 €
davon		
	Ordentlicher Haushalt	50.202.100,00 €
	Vermögenshaushalt	325.700,00 €
Haushaltsbereich (RT 0003)		
	Aufgaben der Kirchengemeinden	413.091.800,00 €
davon		
	Ordentlicher Haushalt	347.283.400,00 €
	Vermögenshaushalt	65.808.400,00 €
Haushaltsbereich (RT 0002)		
	Aufgaben der Landeskirche	1.016.093.800,00 €
davon		
	Ordentlicher Haushalt	868.098.200,00 €
	Vermögenshaushalt	147.995.600,00 €
Gesamt:		2.156.000.800,00 €

„(2) Die Bausteine im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche werden in den Erträgen und Aufwendungen mit 426.157.900,00 € festgestellt.“

§ 2

Die Änderungen im landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage zum Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan vom 27. November 2014) ergeben sich aus der Anlage zu diesem Gesetz.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Stuttgart, 2015

Dr. h.c. Frank O. July

Anlage zum Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2015

1. In den Haushaltsbereichen ergeben sich folgende Änderungen bei Zahlenteil, Planvermerken, Stellenplänen und Verpflichtungsermächtigungen:

1.1 Zahlenteil

Haushaltsbereich	KSt.	Betrag alt €	Betrag neu €	Differenz +/- €
Haushaltsbereich Kirchensteuern (RT 0009)				
<i>Ordentlicher Haushalt</i>				
Clearing	07.2.9111.00.42800	0,00	6.424.500,00	+ 6.424.500,00
	07.2.9111.00.57150	50.573.000,00	56.997.500,00	+ 6.424.500,00
<i>Vermögenshaushalt</i>				
Clearing	07.7.9111.00.83110	0,00	6.424.500,00	+ 6.424.500,00
	07.7.9111.00.91400	0,00	6.424.500,00	+ 6.424.500,00
Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)				
<u>Ordentlicher Haushalt</u>				
Budgetbewirtschaftung	01.2.9729.00.56900	14.000,00	34.000,00	+20.000,00
	01.2.9729.00.58210	706.900,00	686.900,00	-20.000,00
Religionsunterricht	02.1.0410.00.42442	1.305.600,00	782.700,00	-522.900,00
	02.1.0410.00.42800	1.274.500,00	751.600,00	-522.900,00
	02.1.0410.00.54230	13.725.200,00	13.202.300,00	-522.900,00
	02.1.0410.00.58720	943.600,00	420.700,00	-522.900,00
Schuldekane und Schuldekaninnen	02.1.0470.00.54230	928.900,00	951.500,00	+22.600,00
Evangelische Frauen in Württemberg	02.1.1321.00.42800	713.000,00	48.600,00	-664.400,00
	02.1.1321.00.42441	104.000,00	768.400,00	+664.400,00
Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	02.1.2281.00.42441	19.300,00	79.300,00	+60.000,00
	02.1.2281.00.57490	1.397.100,00	1.457.100,00	+60.000,00
Evangelisches Schulwerk in Württemberg	02.1.5160.00.54230	116.300,00	189.600,00	+73.300,00
Verwaltung Evangelisches Bildungszentrum (EBZ)	02.1.7626.00.41900	100,00	40.100,00	+40.000,00
	02.1.7626.00.56900	0,00	40.000,00	+40.000,00
Deckungsmittel für Investitionen	02.2.9220.00.58412	3.019.400,00	2.496.500,00	-522.900,00

Budgetbewirtschaftung	02.2.9729.00.41944	49.594.200,00	49.071.300,00	-522.900,00
	02.2.9729.00.42800	86.000,00	610.400,00	+524.400,00
	02.2.9729.00.56900	0,00	20.000,00	+20.000,00
	02.2.9729.00.58210	200.000,00	104.100,00	-95.900,00
	02.2.9729.00.58411	595.000,00	1.319.400,00	+724.400,00
	02.2.9729.00.58720	417.900,00	197.900,00	-220.000,00
Evangelisches Stift Tübingen	03.1.0622.00.42800	0,00	85.000,00	+85.000,00
	03.1.0622.00.58410	2.040.800,00	2.155.500,00	+114.700,00
Budgetbewirtschaftung	03.2.9729.00.41944	98.725.600,00	98.755.300,00	+29.700,00
Oberkirchenrat	05.1.7610.00.42442	1.700.800,00	1.725.800,00	+25.000,00
	05.1.7610.00.58720	769.500,00	79.450,00	+25.000,00
Deckungsmittel für Investitionen	05.2.9220.00.58412	1.922.300,00	1.947.300,00	+25.000,00
Budgetbewirtschaftung	05.2.9729.00.41944	22.237.800,00	22.262.800,00	+25.000,00
	05.2.9729.00.42800	323.500,00	368.500,00	+45.000,00
	05.2.9729.00.58210	0,00	45.000,00	+45.000,00
Allgemeiner Deckungsbedarf	07.2.9230.02.56944	49.594.200,00	49.071.300,00	-522.900,00
	07.2.9230.03.56944	98.725.600,00	98.755.300,00	+29.700,00
	07.2.9230.05.56944	22.237.800,00	22.262.800,00	+25.000,00
Ausgleichsrücklage	07.2.9721.00.58720	52.371.800,00	52.840.000,00	+468.200,00

Vermögenshaushalt

Religionsunterricht	02.6.0410.00.83110	1.274.500,00	751.600,00	-522.900,00
	02.6.0410.00.83140	943.600,00	420.700,00	-522.900,00
	02.6.0410.00.91110	943.600,00	420.700,00	-522.900,00
	02.6.0410.00.91400	1.274.500,00	751.600,00	-522.900,00
Evangelische Frauen in Württemberg	02.6.1321.00.83110	718.000,00	53.600,00	-664.400,00
	02.6.1321.00.91400	713.000,00	48.600,00	-664.400,00
Budgetbewirtschaftung	02.7.9729.00.83110	86.000,00	830.400,00	+524.400,00
	02.7.9729.00.91400	86.000,00	830.400,00	+524.400,00
Evangelisches Stift Tübingen	03.6.0622.00.83110	0,00	85.000,00	+85.000,00
	03.6.0622.00.91400	0,00	85.000,00	+85.000,00
Oberkirchenrat	05.6.7610.00.81140	0,00	25.000,00	+25.000,00
	05.6.7610.00.94200	500.600,00	525.600,00	+25.000,00
Budgetbewirtschaftung	05.7.9729.00.83110	323.500,00	368.500,00	+45.000,00
	05.7.9729.00.94200	323.500,00	368.500,00	+45.000,00
EDV-Finanzmanagement	07.6.7631.02.83110	241.200,00	441.200,00	+200.000,00
	07.6.7631.02.94200	15.000,00	215.000,00	+200.000,00
Ausgleichsrücklage	07.7.9721.00.83140	52.371.800,00	52.840.000,00	+468.200,00

	07.7.9721.00.91110	92.371.800,00	92.840.000,00	+468.200,00
Bernhäuser Forst	14.6.8160.01.83110	0,00	73.000,00	+73.000,00
	14.6.8160.01.95000	0,00	73.000,00	+73.000,00
Haus Birkach	14.6.8160.08.83110	0,00	27.900,00	+27.900,00
	14.6.8160.08.95000	0,00	27.900,00	+27.900,00
Gänsheidestr. 2, 4, 6, 12	14.6.8170.02.83110	0,00	365.000,00	+365.000,00
	14.6.8170.02.95000	0,00	365.000,00	+365.000,00

Erläuterungen:

Haushaltsbereich Kirchensteuern (RT 0009)

Ordentlicher Haushalt

Zu KSt 07.2.9111.00.42800 und .57150: Erhöhung der Clearing-Vorauszahlung um 3.146.000 € und Nachzahlung aus der Clearingabrechnung 2010 in Höhe von 3.278.500 €, dementsprechend Zuführung aus dem Vermögenshaushalt.

Vermögenshaushalt

Zu KSt 07.7.9111.00.83110 und .91400: Erhöhung der Clearing-Vorauszahlung um 3.146.000 € und Nachzahlung aus der Clearingabrechnung 2010 in Höhe von 3.278.500 €, dementsprechend Zuführung aus dem Vermögenshaushalt.

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Ordentlicher Haushalt

Zu KSt. 01.2.9729.00.56900 und 58210: Mittel zur Finanzierung der Evaluation des Tagungstättenmanagements. Finanzierung je hälftig aus den Budgetrücklagen von Dezernat 1 und Dezernat 2 (Anteil Dezernat 1).

Zu KSt. 02.1.0410.00.42442, 42800, 54230 und 58720: Mittel für zwei zusätzliche Stellen für Religionspädagogen und Anpassung an Minderaufwand entsprechend der aktuellen Personalstrukturplanung RelPäd. Finanzierung je hälftig aus Kirchensteuer und der Rücklage Religionsunterricht.

Zu KSt. 02.1.0470.00.54230: Schaffung einer befristeten Angestelltenstelle gem. Planvermerk II 4d).

Zu KSt. 02.1.1321.00.42800 und .42441: Korrektur der Darstellung der Buchungen des 1. Nachtrag 2015, die Finanzierung erfolgt durch Zuweisung Budgetmittel aus Kostenstelle 9729.

Zu KSt. 02.1.2281.00.42441 und .57490: Zuschuss an das Oberlinhaus für die Erzieherinnenausbildung. Finanzierung aus der Budgetrücklage.

Zu KSt. 02.1.5160.00.54230: Neuschaffung einer EG 13-Stelle für die Betreuung evangelischer Schulen. Bisher stand hierfür eine bewegliche Pfarrstelle zur Verfügung. Finanzierung aus dem Budget.

Zu KSt. 02.1.7626.00.41900 und 56900: Mittel zur Finanzierung der Evaluation des Tagungstättenmanagements. Finanzierung je hälftig aus den Budgetrücklagen von Dezernat 1 und Dezernat 2.

Zu KSt. 02.2.9220.00.58412: Personalstrukturplanung RelPäd, vgl. KSt. 02.1.0410.00 (Anteil Kirchensteuer).

Zu KSt. 02.2.9729.00.41944: Personalstrukturplanung RelPäd vgl. KSt. 02.1.0410.00 (Anteil Budgetrücklage).

Zu KSt. 02.2.9729.00.42800 und 58720: Entnahme aus der Budgetrücklage (524.400 €) sowie Minderung der Zuführung zur Budgetrücklage (220.000 €) zur Finanzierung der Zuweisungen an Kostenstellen 1321 (Korrektur 1. Nachtrag), Kostenstelle 2281 und Kostenstelle 7626.

Zu KSt. 02.2.9729.00.56900: Mittel zur Finanzierung der Evaluation des Tagungstättenmanagements. Finanzierung je hälftig aus den Budgetrücklagen von Dezernat 1 und Dezernat 2 (Anteil Dezernat 2).

Zu KSt. 02.2.9729.00.58210: Mittel für Personalstellen bei Kostenstelle 0470 und 5160.

Zu KSt. 02.2.9729.00.58411: Zuweisung an Kostenstelle 1321 aus Korrektur 1. Nachtrag und an Kostenstelle 2281.

Zu KSt. 03.1.0622.00.42800 und 58410: Mittel für das Evangelische Stift Tübingen zur Anschaffung von Büfettstationen (85.000 €), finanziert aus der Budgetrücklage sowie für die Abschreibungen des Brandschutzes und eines Blockheizkraftwerks (29.700 €), finanziert aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 03.2.9729.00.41944: Mittel für die Abschreibungen des Brandschutzes und eines Blockheizkraftwerks im Stift Tübingen (29.700 €).

Zu KSt. 05.1.7610.00.42442 und 58720: Mittel für die Beschaffung einer Software für die Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst, finanziert aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 05.2.9220.00.58412: Mittel für die Beschaffung einer Software für die Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst, finanziert aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 05.2.9729.00.41944: Mittel für die Beschaffung einer Software für die Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst (25.000 €).

Zu KSt. 05.2.9729.00.42800 und 58210: Prozesskosten für den Präzedenzfall „Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an Kirchturmsanierung“, finanziert aus Ausgleichsrücklage.

Zu KSt. 07.2.9230.02.56944: vgl. KSt. 02.1.0410.00 (Anteil Kirchensteuer).

Zu KSt. 07.2.9230.03.56944: Mittel für die Abschreibungen des Brandschutzes und eines Blockheizkraftwerks im Stift Tübingen (29.700 €).

Zu KSt. 07.2.9230.05.56944: Mittel für die Beschaffung einer Software für die Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst (25.000 €).

Zu KSt. 07.2.9721.00.58720: Nicht benötigte Kirchensteuermittel aus dem PSP RelPäd (522.900 €, KSt. 02.1.0410.00), vermindert um Mittel für zusätzliche Abschreibungen des Stift Tübingen (29.700 €, KSt 03.1.0622.00) und der Mittel für die Software für die Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst (25.000 €, KSt 05.6.7610.00).

Vermögenshaushalt

Zu KSt. 02.6.0410.00.83110, 83140, 91110 und 91400: Entnahme aus und Zuführung zur Rücklage Religionsunterricht zur hälftigen Finanzierung der Maßnahmen aus der Personalstrukturplanung RelPäd.

Zu KSt. 02.6.1321.00.83110 und .91400: Korrektur der Darstellung der Buchungen des 1. Nachtrag 2015, die Finanzierung erfolgt durch Zuweisung Budgetmittel aus Kostenstelle 9729.

Zu KSt. 02.7.9729.00.83110 und 91400: Entnahme aus der Budgetrücklage zur Finanzierung der Zuweisungen an Kostenstelle 1321 aus Korrektur 1. Nachtrag, an Kostenstelle 2281 und Kostenstelle 7626.

Zu KSt. 03.6.0622.00.83110 und .91410: Entnahme aus der Budgetrücklage für die Anschaffung von Büfettstationen für das Evangelische Stift Tübingen.

Zu KSt. 05.6.7610.00.81140 und 92400: Mittel für die Beschaffung einer Software für die Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst.

Zu KSt. 05.7.9729.00.83110 und 94200: Prozesskosten für den Präzedenzfall „Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an Kirchturmsanierung“, finanziert aus Ausgleichsrücklage.

Zu KSt. 07.6.7631.02.83110 und .94200: Mittel für die Sanierung bzw. Neustrukturierung des Serverraums.

Zu KSt. 07.7.9721.00.83140 und 91100: Nicht benötigte Kirchensteuermittel aus der PSP RelPäd (522.900 €, KSt. 02.1.0410.00), vermindert um Mittel für zusätzliche Abschreibungen des Stift Tübingen (29.700 €, KSt 03.1.0622.00) und der Mittel für die Software für die Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst (25.000 €, KSt 05.6.7610.00).

Zu KSt. 14.6.8160.01.83110 und .95000: Mittel für die Nachrüstung der Brandmeldeanlage im Bernhäuser Forst. Finanzierung aus Substanzerhaltungsrücklage.

Zu KSt. 14.6.8160.08.83110 und .95000: Mittel für betriebsnotwendige Umbauten im Haus Birkach. Finanzierung aus Substanzerhaltungsrücklage.

Zu KSt. 14.6.8170.02.83110 und .95000: Mittel für kurzfristige Reparaturen der Sicherheitstechnik (65.000 €) und für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes (Planungsrate, 300.000 €). Finanzierung aus Substanzerhaltungsrücklage.

1.2 Planvermerke

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche RT 0003

Planvermerke

KSt.	Neuer bzw. geänderter Text
08.1.7620.00	<p>Nicht in Anspruch genommene Aufwendungsansätze für die beiden Stellen des gehobenen Dienstes, die zur Entlastung der Kirchengemeinden und kirchlichen Verwaltungsstellen bei der Mitarbeit im Rahmen des Projekts Zukunft Finanzwesen eingerichtet wurden, können auch wie folgt eingesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ersatz nachgewiesener Aufwendungen an Kirchengemeinden, die im Zuge der Unterstützung des Projekts Zukunft Finanzwesen Personal entsenden.2. Auf die Laufzeit der Stellen befristete Aufstockung bereits bestehender Dienstverhältnisse bis zu gleicher Stellenwertigkeit bei kirchlichen Verwaltungsstellen zur Wahrnehmung unterstützender Aufgaben im Projekt Zukunft Finanzwesen bzw. zur Entlastung von wegen entsprechender Aufgaben entsandter Mitarbeiter.

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche RT 0002

Planvermerke

KSt.	Neuer bzw. geänderter Text
I. Allgemeine Planvermerke Nr. 2 c)	<p>Minderaufwendungen bei Bauinvestitionen und –maßnahmen gegenüber den bei Kostenstelle 9220 dafür veranschlagten Mittel sind nach Abschluss der Maßnahme der Substanzerhaltungsrücklage (KSt. 07.2.9762 bzw. 8191) zuzuführen. Gleiches gilt für nicht mehr übertragbare Mittel für Bauinvestitionen. Minderaufwendungen bei sonstigen Investitionen und Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der Mittelfristigen Finanzplanung bei den Kostenstellen 9220 Deckungsmittel für Investitionen veranschlagt sind, sind nach Abschluss der Investition bzw. Maßnahme der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen.</p> <p>Erübrigungen aus diesen Maßnahmen bei den Kostenstellen 9220 Deckungsmittel für Investitionen oder aus anderen Maßnahmen, für die im Rahmen der Umsetzung der Mittelfristigen Finanzplanung bei anderen Kostenstellen Mittel veranschlagt wurden, können - wenn die Maßnahmen nicht abgeschlossen sind und die Mittel weiter benötigt werden - am Jahresende einer budgetbezogenen Investitionsrücklage bei Kostenstelle 9220 bzw. bei der Kostenstelle zugeführt und in den Folgejahren wieder entnommen <i>und zweckgebunden verausgabt</i> werden.</p>

I. Allgemeine Planvermerke
 Nr. 2 e) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bei KSt. 9772 – Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken sind im Bedarfsfall möglich zur Absicherung kurzfristig und unerwartet fällig werdender Finanzrisiken sowie für Gutachten, Beratungsleistungen, Verfahrenskosten in rechtlichen Auseinandersetzungen und Fondsauffüllungen zur Absicherung von Risiken. Eine Freigabe von Rücklagenmitteln erfolgt durch Kollegialentscheidung. Der Finanzausschuss wird zeitnah, zumindest aber einmal jährlich über den Einsatz von Mitteln aus der Absicherungsrücklage informiert. Gleiches gilt für die Kostenstellen, bei denen aufgrund dieses Planvermerks über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

**Haushaltsbereich
 Aufgaben der Landeskirche RT 0002**

Stellenplanvermerke

02.1.0470.00 Entsprechend Planvermerk II 4d) wird die neu geschaffene EG-6 Stelle mit kw-Vermerk versehen.

02.1.0481.00 Eine EG-11 Stelle (100 %) mit kw-Vermerk kann zum 01.01.2016 besetzt werden und ist befristet bis zum 31.07.2020.

1.3 Stellenpläne

Angestelltenstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach TVöD		Stellen nach TVöD	
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	02.1.0410.00	EG 10	168,50	EG 10	170,50
	02.1.0470.00	EG 6	18,35	EG 6	18,85
	02.1.0481.00	EG 11	0,50	EG 11	1,50
	02.1.1125.00	EG 15	0,00	EG 15	1,00
		EG 11	11,90	EG 11	12,90
		EG 10	5,75	EG 10	4,75
	02.1.5160.00	EG 13	0,80	EG 13	1,80
02.1.8165.01	EG 3	9,82	EG 3	8,82	
	EG 2	12,45	EG 2	11,45	

Beamtenstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach BBesO		Stellen nach BBesO	
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	02.1.1125.00	A 15	1,00	A 15	0,00
	02.1.7626.00	A 13	1,00	A 13	0,00

Erläuterungen zu Stellenplänen:

Angestelltenstellen:

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Zu KSt. 02.1.0410.00: Neuschaffung zweier Stellen Religionspädagogen/ Religionspädagoginnen (je EG 10/100 %) ab 01.09.2015.

Zu KSt. 02.1.0470.00: Neuschaffung einer kw- Stelle (EG 6 / 50 %) im Sekretariatsbereich, entsprechend dem Planvermerk II 4d).

Zu KSt. 02.1.0481.00: Neuschaffung einer bis 31.07.2020 befristeten Referentenstelle (EG 11 / 100 %) ab 06.07.2015 für das Projekt Friedenspädagogik an Schulen (vom 6.7.bis 31.12.2015 undotiert zur Vorbereitung der Stellenbesetzung ab 1.1.2016).

Zu KSt. 02.1.1125.00: Höherbewertung der bis zum 31.12.2018 befristeten Referentenstelle Projekt Vielfalt von EG 10 nach EG 11. Umwandlung der Geschäftsführerstelle von einer Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle EG 15.

Zu KSt. 02.1.5160.00: Neuschaffung einer EG 13-Stelle für die Betreuung evangelischer Schulen. Bisher stand hierfür eine bewegliche Pfarrstelle zur Verfügung.

Zu KSt. 02.1.8165.01: Höherbewertung einer 100%-Stelle von EG 2 nach EG 3.

Beamtenstellen:

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Zu KSt. 02.1.1125.00: Umwandlung einer A 15-Stelle in eine Angestelltenstelle EG 15.

Zu KSt. 02.1.7626.00: Wegfall einer A13-Stelle, die bisher schon mit einem Angestellten besetzt war.

1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsbereich		KSt.	2015	2016	2017	2018	2019
Aufgaben der Landeskirche	Neu	01.1.0280.00			61.000	61.000	61.000
		02.1.0481.00		123.700	125.400	128.700	131.000
		05.6.7610.00	25.000	65.000			
	Änderung	02.1.0410.00	841.300	943.100	1.071.000	933.800	953.100
Summe		866.300	1.131.800	1.257.400	1.123.500	1.145.100	

Haushaltsbereich		KSt.	2020	2021	2022-2036
Aufgaben der Landeskirche (RT0002)	Neu	01.1.0280.00	61.000	61.000	61.000 jährlich
		02.1.0481.00	133.200		
	Änderung	02.1.0410.00	656.700	175.800	
	Summe		850.900	236.800	61.000 jährlich

Erläuterungen zu Verpflichtungsermächtigungen:

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Zu KSt. 01.1.0280.00: Mittel für die erhöhte Miete der Hochschule für Kirchenmusik für 20 Jahre

Zu KSt. 02.1.0410.00: Mittel für zwei zusätzliche Stellen für Religionspädagogen und Anpassung an Minderaufwand entsprechend der aktuellen Personalstrukturplanung RelPäd. Finanzierung je hälftig aus Kirchensteuer und der Rücklage Religionsunterricht.

Zu KSt. 02.1.0481.00: Mittel für das Projekt Friedenspädagogik an Schulen (ptz)

Zu KSt. 05.6.7610.00: Mittel für die Beschaffung einer Software für die Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst.